

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph May

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Neuregelungen im SGB II - Bürgergeld

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 5 Stunden; 21.04.2023 - 21.04.2023

Die Beteiligung der Personalvertretungen in den mitteleutschen Bundesländern

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 04.05.2023 - 04.05.2023

Aktuelle Fragen im Sozialrecht

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 23.06.2023 - 23.06.2023

Die assoziierte Benachteiligung im Arbeitsrecht

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Interdisziplinäres Zentrum Medizin-Ethik-Recht; 2
Stunden und 30 Minuten; 13.07.2023 - 13.07.2023

Das Personengesellschaftsrecht im Lichte des MoPEG

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 31.08.2023 - 31.08.2023

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 22.09.2023 - 22.09.2023

Schwetzingen Arbeitsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 1 Stunde; 16.11.2023 - 16.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Juli 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph May

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Entgeltgleichheit und AGG-Klagen

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.11.2023 - 30.11.2023

Aktuelle Entwicklungen im Sozialrecht

Sozialrecht-Leipzig; 1 Stunde; 06.12.2023 - 06.12.2023

"Highlights" im Sozialrecht

Zom-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2023 - 13.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Juli 2024